



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der Neumann-Transporte und Sandgruben GmbH & Co. KG in 39288 Burg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur chemischen und physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Abwasseraufbereitungsanlage) sowie zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 39126 Magdeburg, Landeshauptstadt Magdeburg**

Die Neumann-Transporte und Sandgruben GmbH & Co. KG in Am Erkenthierfeld 1, 39288 Burg beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur chemischen und physikalisch-chemischen Behandlung von 200 t/d gefährlichen und 1.350 t/d nicht gefährlichen Abfällen (Abwasseraufbereitungsanlage) sowie zur zeitweiligen Lagerung von 460 t gefährlichen und 840 t nicht gefährlichen Abfällen**

(Anlage nach den Nrn. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.10.1.1, 8.10.2.1, 8.12.1.1, 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39126 Magdeburg**,  
Gemarkung: **Magdeburg**  
Flur: **205**  
Flurstücke: **10140, 10131**

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung der Halle zur Einhausung der Anlagentechnik der o. g. Anlage sowie für die Montage der ersten zwei Vakuumverdampfer beantragt.

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Dezember 2019 in Betrieb genommen werden.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**24.07.2019 bis einschließlich 23.08.2019**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Landeshauptstadt Magdeburg**

Umweltamt  
Raum 725/727  
Julius-Bremer-Straße 8-10  
39104 Magdeburg

Mo. von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr  
Di. von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr  
Mi. von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr  
Do. von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 07:30 bis 12:00 Uhr

2. **Gemeinde Möser**

Fachbereich 2  
Raum 47  
Brunnenbreite 7/8  
39291 Möser

Mo. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr  
Di. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr  
Fr. geschlossen

3. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**24.07.2019 bis einschließlich 23.09.2019**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei den Stellen erhoben werden, bei denen Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **22.10.2019** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Baudezernat Magdeburg  
Mensagebäude  
Raum 1.01  
An der Steinkuhle 6**

### **39128 Magdeburg**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.